

# Haushaltssatzung des Marktes Randersacker (Landkreis Würzburg) für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Randersacker folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **8.436.470 €**

und

**im Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.918.069 €**

ab.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für **Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** wird auf **1.200.000 €** festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	<b>430 v.H.</b>
b) für die Grundstücke (B)	<b>360 v.H.</b>
2. Gewerbesteuer	<b>330 v.H.</b>

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Randersacker, 28.01.2022

Markt Randersacker

gez.  
Michael Sedelmayer  
1. Bürgermeister